

Beilage XXXVIII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Rechnungsabschluß der Landeskäse-
schule in Doren.

Hoher Landtag!

Der vom Aufsichtsrate der Landeskäseerschule in Doren vorgelegte Rechnungsabschluß für das erste Betriebsjahr weist einen Reingewinn von K 1.212'64 aus.

Im ersten Betriebsjahre wurden an der Landeskäseerschule in der Zeit vom 15. November 1900 bis 1. Mai 1901 322,912 Liter Wintermilch, und vom 1. Mai bis 31. Oktober 1901 279,997 Liter Sommermilch zum größten Teil nach Emmentalerart verarbeitet.

Es ergab sich, daß man auf 100 Kilo Käse 1,192 Liter Milch benötigte. Dieses ist gerade kein günstiges Verhältnis; die Milchlieferanten schrieben dieses weniger günstige Verhältnis dem infolge von Wetterchäden minderwertigen Futter, wie es scheint, nicht gerade mit Unrecht zu, indem heuer bisher die Milch im Durchschnitte einen höheren Fettgehalt aufweist.

Von Seite der Anstalt wird täglich die Milch der einzelnen Lieferanten auf Fettgehalt und Käseitauglichkeit geprüft. Auf Grund des Gesamtergebnisses der Untersuchungen wurden an sieben Lieferanten, die hienach die beste Milch geliefert haben, verschiedene Milchprämien im Gesamtbetrage von 280 Kronen verabfolgt.

Es wurden im ersten Jahre 12 Zöglinge aufgenommen. Davon trat einer nach Schluß des ersten Semesters infolge eines älteren, bei der Aufnahme verheimlichten Herzleidens aus.

Bei Errichtung der Anstalt wurde vom Landtage beschlossen, zur Deckung eines allfälligen, Betriebsdefizites jährlich bis zu 1000 fl. = 2000 Kronen beizutragen.

Im ersten Betriebsjahre hat sich nun die erfreuliche Tatsache ergeben, daß die Bilanz mit einem, wenn auch kleinen Ueberschusse abschließt. Dieses günstige Resultat ist neben der umsichtigen vorzüglichen Leitung der Anstalt durch den Herrn Direktor Reimisch und der fachmännischen Tüchtigkeit

des Herrn Oberkäfers Kunz in erster Linie den uneigennütigen, mit großen Opfern an Zeit und Geld fortgesetzten Bemühungen der Herren Ministerialexperten Josef Wild und Siegmund Burkart und des Herrn Professors Dr. Winkler zu verdanken.

Bonseite einiger Mitglieder des Aufsichtsrates wurde aber trotzdem, das erste Betriebsjahr ohne Defizit abschloß, an den Landes-Ausschuß das Ersuchen gestellt, zum Zwecke der allmählichen Schaffung eines Betriebsfonds die 2000 Kronen Landesbeitrag der Schule zukommen zu lassen. Der Landes-Ausschuß hat in der Sitzung vom 10. Dezember 1901, sub. Zl. 4825 diesem Ansuchen vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages Folge gegeben.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß pflichtet der Ansicht des Landes-Ausschusses bei. Die Schaffung eines Betrieb- oder Reservefonds ist für eine solche Anstalt sehr notwendig. Für das Land erscheint es ganz unbedenklich aus dem Fonds zur Hebung der Viehzucht die 2000 Kronen zu dem Zwecke zu bewilligen, weil der Betriebsfonds mitsamt der Anstalt Eigentum des Landes ist.

Bonseite der Herren Josef Wild, Siegmund Burkart und Dr. Winkler wird weiter in Anregung gebracht, für den Betrieb der landwirtschaftlichen Sennerei-Genossenschaften Inspektionen einzuführen. Diesbezüglich verweisen die genannten Herren darauf, daß in Vorarlberg infolge des Einflusses der Käferschule in Doren schon verschiedene Käseverbesserungen eingeführt worden seien.

Sowohl in der Einrichtung und Ausgestaltung von Käseereien, als auch in der Methode der Käsebereitung seien Fortschritte zu verzeichnen.

In 6 Käseereien, von denen 3 unter Leitung ehemaliger Zöglinge von Doren stehen, werden bereits Emmentalerkäse hergestellt, und wenn dieselben gute Erfolge aufzuweisen haben, werden andere nachfolgen.

Vorläufig aber fehle noch die rechte Sicherheit, den jungen Käsern mangle es häufig an Erfahrung, den älteren gewöhnlich an Verständnis für Verbesserungen und den Milchproduzenten ebenso oft an der nötigen Sorgfalt.

Damit nun die guten Anfänge wirksam unterstützt und die jungen Absolventen von Doren auch weiterhin kontrolliert werden können, halten es die genannten drei Mitglieder des Aufsichtsrates der Käferschule in Doren für höchst notwendig, daß vom Lande ein Käseereinspektor angestellt werde. In der Schweiz und im Allgäu habe sich diese Einrichtung vorzüglich bewährt. Da sich aber die Bestellung eines eigenen Käseereinspektors wahrscheinlich nicht so leicht werde durchführen lassen, machen die genannten Herren den Vorschlag, vorläufig den Oberkäfer an der Landeskäferschule in Doren, Herrn Kunz, zu Käseereinspektionen heranzuziehen. Derselbe ist ein tüchtiger Praktiker und war bereits in der Schweiz Käseereinspektor. Herr Kunz könnte ohne weiters je einige Tage in der Woche von der Käferschule abwesend sein, wenn provisorisch an der Käferschule ein Aushilfs-Unterkäfer angestellt werden würde. Die Remuneration des Oberkäfers würde in der Weise gedeckt, daß derselbe neben seinem Gehalte und den gewöhnlichen Tantiemen von der Käferschule die Vergütung der Reisespesen und ein Taggeld von 5 Kronen erhält.

Weiters bringen die genannten Herren in Vorschlag, die Käseereien, welche den Rat des Oberkäfers beanspruchen, hätten für jeden Tag, den der inspizierende Oberkäfer bei ihnen zubringen muß, 10 Kronen an die Käferschule zu bezahlen. Eventuell könnte der Betrag erniedrigt werden, wenn die Käseereien auch die Beköstigung und Beherbergung des Oberkäfers übernehmen. Eine kurz dauernde freiwillige Inspektion würde gratis erfolgen können, und könnte der Oberkäfer auf seinem Wege auch solche Käseereien besuchen, die ihn nicht gerufen haben, um auf diese Weise verschiedene Anregungen zu geben und die Bildung eines vorarlbergischen Käseerei- und Molkereiverbandes anzuregen.

Die Durchführung der Käseereinspektionen in der vorgeschlagenen Weise würde vorläufig nach Ansicht der erwähnten Mitglieder des Aufsichtsrates der Käferschule etwa 600 fl. = 1200 Kronen erfordern, welche nach Ansicht derselben vom Landtage zu bewilligen und für die Unterhaltung des

zweiten Unterkäfers zu verwerten wären. Die Inspektionsgebühren des Oberkäfers würden nach diesen Aufstellungen voraussichtlich durch die von den Käseereien bezahlten Beträge gedeckt werden.

Zum Schlusse bemerken die mehrerwähnten Experten, daß es für die Käseereien von großem Vorteile wäre, wenn die gemachten Vorschläge rasch verwirklicht werden könnten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß anerkennt vollständig, daß für die Sicherung und Konsolidierung der Verbesserungen in den Käseereien die Einführung von Inspektionen notwendig sei.

Der selbe ist auch der Ansicht, daß sich der dermalige Oberkäser der Landeskäseereischule hiezu vorzüglich eigne und daß er bei Anstellung eines zweiten Unterkäfers in Doren manchmal einige Tage entbehrlich sei.

Desgleichen hält es der volkswirtschaftliche Ausschuß für gerechtfertigt, wenn die inspizierten Käseereien zu den durch die Inspektionen verursachten Kosten beitragen, jedoch glaubt derselbe, es sollten wenigstens anfänglich diese von den Käseereien zu leistenden Kosten tunlich mäßig gehalten werden, um sie nicht durch hohe Kosten abzuschrecken, von diesen nützlichen Inspektionen keinen oder wenig Gebrauch zu machen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubt daher, es sollten die Kosten für die Inspektionen, insbesondere bei Genossenschaften, an denen absolvierte Zöglinge der Landeskäseereischule die Verarbeitung der Milch besorgen, vielleicht zum Teile von der Käseereischule getragen werden. Um das aber leisten zu können, glaubt der Ausschuß, es sollte dem Aufsichtsrate ein etwas höherer Betrag zur Verfügung gestellt werden. Die näheren Bestimmungen über die Aufteilung der Kosten, welche durch die Inspektionen erwachsen, zu treffen, muß nach Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses dem jeweiligen Ermessen des Aufsichtsrates der Landeskäseereischule überlassen werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist daher der Ansicht es sollten zu diesem Zwecke dem Aufsichtsrate der Landeskäseereischule jährlich etwa 1600 Kronen zu Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Aufbringung dieses Betrages glaubt aber der Ausschuß, es sollte sich der Landes-Ausschuß an das k. k. Ackerbaumministerium mit dem Ersuchen um Gewährung der Hälfte dieses Betrages aus Staatsmitteln wenden. Bei dem Umstande, als das k. k. Ackerbaumministerium dermalen in anerkannter und dankenswerter Weise die Förderung des genossenschaftlichen Molkereiwesens unterstützt und daher bereits in einigen anderen Kronländern die Hälfte der Gehalte von Käseerei- und Molkereinspektoren zahlt, hofft der volkswirtschaftliche Ausschuß, es werde das Ackerbaumministerium auch in diesem Falle Vorarlberg das schon wiederholt bewiesene Entgegenkommen nicht versagen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher folgende

A n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

- „a) Der Rechnungsabluß der Landeskäseereischule in Doren wird zur Kenntnis genommen ;
- b) Zur Bildung eines Betriebsfondes werden der Landeskäseereischule alljährlich bis auf Weiteres 2000 Kronen aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht auch dann verabfolgt, wenn die jeweilige Jahresbetriebsrechnung kein Defizit aufweist. Der pro 1901 diesbezüglich gefaßte Landes-Ausschußbeschuß vom 10. Dezember 1901, Zl. 4825 wird nachträglich genehmigt ;

- c) Für die Anstellung eines zweiten provisorischen Unterkäfers an der Landes-
käferschule zum Zwecke, dem Oberkäfer der Schule Herrn Kunz die Inspi-
zierung von Käsereien in Vorarlberg zu ermöglichen und die von den Käsereien
hiefür zu zahlenden Gebühren anfänglich tunlich zu ermäßigen, werden dem
Aufsichtsrate der Landeskäferschule bis auf weiteres alljährlich 800 Kronen
aus dem Fonde zur Hebung der Viehzucht unter der Voraussetzung gewährt,
daß auch das k. k. Ackerbauministerium hiefür einen gleichen Betrag bewilligt."

Bregenz, am 4. Juli 1902.

Johann Kohler,

Obmann.

Jodot Fint,

Berichterstatter.

